

Hygieneplan des Kreativ- und Bildungszentrums die gelbe Villa, angelehnt an den

Musterhygieneplan Corona für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der Jugendverbandsarbeit nach § 12 und der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII, erstellt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Stand: 11.08.2020

Inhalt

1. Persönliche Hygiene und das Tragen von Masken
2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Besprechungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
5. Wegeführung
6. Gruppen und Angebote
7. Fremdnutzungen der Räume

Vorbemerkungen

Für die schrittweise Wiederaufnahme der kreativen Bildungsarbeit in der gelben Villa ist folgendes Hygiene- und Abstandskonzept erstellt. Dieser Plan wird, unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI, der zuständigen Senatsstellen sowie den Erfahrungen bezüglich der Praktikabilität einzelner Punkt im direkten Kontakt mit den Nutzer*innen, fortwährend modifiziert.

Einrichtungsleiter*innen sowie alle anderen Beschäftigten der Einrichtungen obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen. Der Hygieneplan wird allen Besucher*innen zugänglich gemacht und im Haus sowie den Sanitärräumen ausgehangen. Die hierin aufgeführten Hygieneregeln werden mit allen Kindern und Jugendlichen besprochen. Er ist als Teil der Hausordnung zu betrachten. Dies soll der Sensibilisierung dienen und jede/n Besucher*in auf seine/ihre Verantwortung gegenüber anderen Personen aufmerksam machen.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden! Augenscheinlich kranke Personen, sowie Verdachtsfälle, dürfen weder die gelbe Villa, noch deren Außengelände besuchen.

1. Persönliche Hygiene und das Tragen von Masken

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Im Foyer der gelben Villa befindet sich eine entsprechende Möglichkeit zur Desinfektion der Hände bei Eintritt in das Haus. Es gilt:

- Bitte bringen Sie eigenes Desinfektionsmittel mit, sollte eine Unverträglichkeit für gängige Mittel vorliegen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- **Wir bitten allen jungen Besucher*innen der gelben Villa um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz.** Sollten einzelne von Ihnen keinen solchen dabei haben, stellen wir selbstgenähte wiederverwendbaren Gesichtsmasken zur Verfügung. Beim Verlassen der Einrichtung werden die Masken wieder abgegeben. Eine Abgabekiste wird im Eingangsbereich bereitgestellt. Im Anschluss werden die Masken zunächst gekocht und anschließend gewaschen. **Für alle externen Besucher*innen (Eltern, Gäste, Dienstleister*innen u.a.) ist das Tragen einer Maske in den Fluren, im Treppenhaus und beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen verpflichtend.**
- Das Tragen der Masken entbindet in keinem Falle von der Einhaltung der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen.

2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Besprechungsräume und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird bei allen Angeboten im Haus ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass z.B. Tische in Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger junge Menschen an den Angeboten mitmachen können, als im Normalbetrieb. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens stündlich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen). Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Einrichtung)

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hierzu ist eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Besucher*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucher*innen werden darüber in geeigneter Weise aufmerksam gemacht (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.a.).

5. Wegeführung

Die gelbe Villa hat ein den räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Die Zugangswege zu allen Gruppenräumen werden, soweit möglich als Einbahnwege organisiert, so dass ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird. Das Treppenhaus der Villa bietet zudem ausreichend Platz, um den nötigen Abstand einzuhalten.

6. Gruppen und Angebote

Es wird unterschieden zwischen dem Außengelände und den Innenräumen der gelben Villa. Es können sich nicht addierend

- bis zu vierzig Besucher*innen auf dem Außengelände aufhalten oder
- bis zu zwölf Besucher*innen bei zeitgleichem Beginn des Angebots innerhalb eines Gruppenangebots im Haus aufhalten.

Wir starten unser Programm schrittweise und arbeiten zunächst nur mit festen Gruppen. Für alle Gruppenteilnehmer*innen gilt eine verbindliche Dokumentation ihrer Teilnahme (Name, Anschrift, Telefonnummer) für die Erstellung einer sogenannten Kontaktliste zur Nachvollziehbarkeit bei vorliegender Infektion.

Diese Beschränkung von Gruppen und Gruppengrößen garantiert einen ständigen Überblick darüber, ob die Regelungen des Hygieneplans eingehalten werden. Die jeweilige Gruppengröße ist unter, nicht aber überschreitbar und muss den jeweiligen Angeboten angepasst werden.

Verschiedene Gruppen dürfen keinen Kontakt miteinander haben. Aus diesem Grund werden Zeitfenster und feste Gruppenräume für einzelne Gruppen eingerichtet. Zwischen den Zeitfenstern muss eine Pause liegen sodass es den Mitarbeiter*innen möglich ist notwendigen Durchlüftungen und Reinigungsaufgaben durchzuführen.

Die vorhandene Bücherecke im Foyer wird zunächst entfernt.

Die Milchbar darf wieder geöffnet werden. Es werden jedoch keine Karten- und Gesellschaftsspiele angeboten/ ausgegeben, da diese nicht in ausreichender Form desinfiziert werden können. Ein- und Ausgang zur Milchbar werden ebenfalls als Einbahnstraße geregelt.

Für das Außengelände werden weiterhin Spielgeräte im Foyer ausleihbar sein. Auch die Tischtennisplatte kann genutzt werden.

7. Fremdnutzungen der Räume

Außerhalb unserer Öffnungszeiten können unsere Räume wieder von Partner*innen und weiteren Nutzer*innen gemietet werden. Die Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften obliegt den jeweiligen Nutzer*innen.